

Nachrichtenblatt

für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Biologische Reichsanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
Zweigstelle Aschersleben

12. Jahrgang
Nr. 2

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt
für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 3 R.M.
Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim
Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin,
Anfang Februar
1932

Katastrophales Auftreten des Kartoffelkäfers in Frankreich

(Mit einer Verbreitungskarte.)

Von Erika von Winnig

Der Kartoffelkäfer hat sein Ausbreitungsgebiet in Frankreich während der beiden letzten Sommer 1930 und 1931 in erschreckendem Maße ausgedehnt. Die Gefahr seines Übergreifens auf die Nachbarländer, insbesondere auf Deutschland, ist damit bedrohlich nahe gerückt. Die Veröffentlichung des Leiters des Kartoffelkäferbekämpfungsdienstes in Frankreich, Dr. J. Feytaud, über die Kartoffelkäferfrage zu Beginn des Sommers 1931¹⁾, die erst seit Oktober 1931 hier vorliegt, berichtet über eine ungeheure Zunahme des Käfers in den bereits früher befallenen Gebieten und über sein Auftreten in einer sehr großen Anzahl von Gemeinden in Gegenden, die bis dahin schädlingfrei geblieben waren. Die Zahl der verseuchten Gemeinden war von 1929 bis 1930 von 378 auf 1 074, die der als ganz verseucht anzusehenden Cantons von 60 auf 132, die der betroffenen Départements von 14 auf 19 gestiegen. Zu den bis 1929 in Mitleidenschaft gezogenen Départements Gironde, Dordogne, Charente, Charente-Inférieure, Landes, Deux-Sèvres, Haute-Vienne, Corrèze, Lot-et-Garonne, Tarn-et-Garonne, Lot, Indre, Vienne und Vendée waren 1930 die Départements Cantal, Creuse, Gers, Indre-et-Loire und Tarn gekommen.

Französische Pressemeldungen hatten im vergangenen Herbst auf noch stärkeres Auftreten und noch weitere Ausbreitung des Schädlings schließen lassen. Die durch sie veranlaßten Befürchtungen wurden durch einen Bericht zur Gewißheit, den der Präsident der Landwirtschaftskammer Me-et-Vilaine, Herr de la Bourdonnaye, in der Versammlung der Präsidenten der Französischen Landwirtschaftskammern am 4. und 5. November 1931 erstattete, der hier im Dezember bekannt wurde. Danach müssen die folgenden 11 Départements Allier, Aveyron, Cher, Loire-Inférieure, Loiret, Loir-et-Cher, Maine-et-Loire, Mayenne, Orne, Puy-de-Dôme, Sarthe jetzt gleichfalls als verseucht angesehen werden. Nach einer in der französischen Tageszeitung »Ami du Peuple« am 29. Oktober 1931 veröffentlichten Verbreitungskarte sind aber offenbar außerdem auch noch die Départements Haute-Loire und Nièvre in das Seuchengebiet mit einzubeziehen. Die hier beigegebene Verbreitungskarte ist auf Grund dieser Unterlagen gezeichnet. In ihr sind die 32 verseuchten Départements durch Einsetzen von Zahlen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Befalls eingetragen. Die drei Abgrenzungslinien

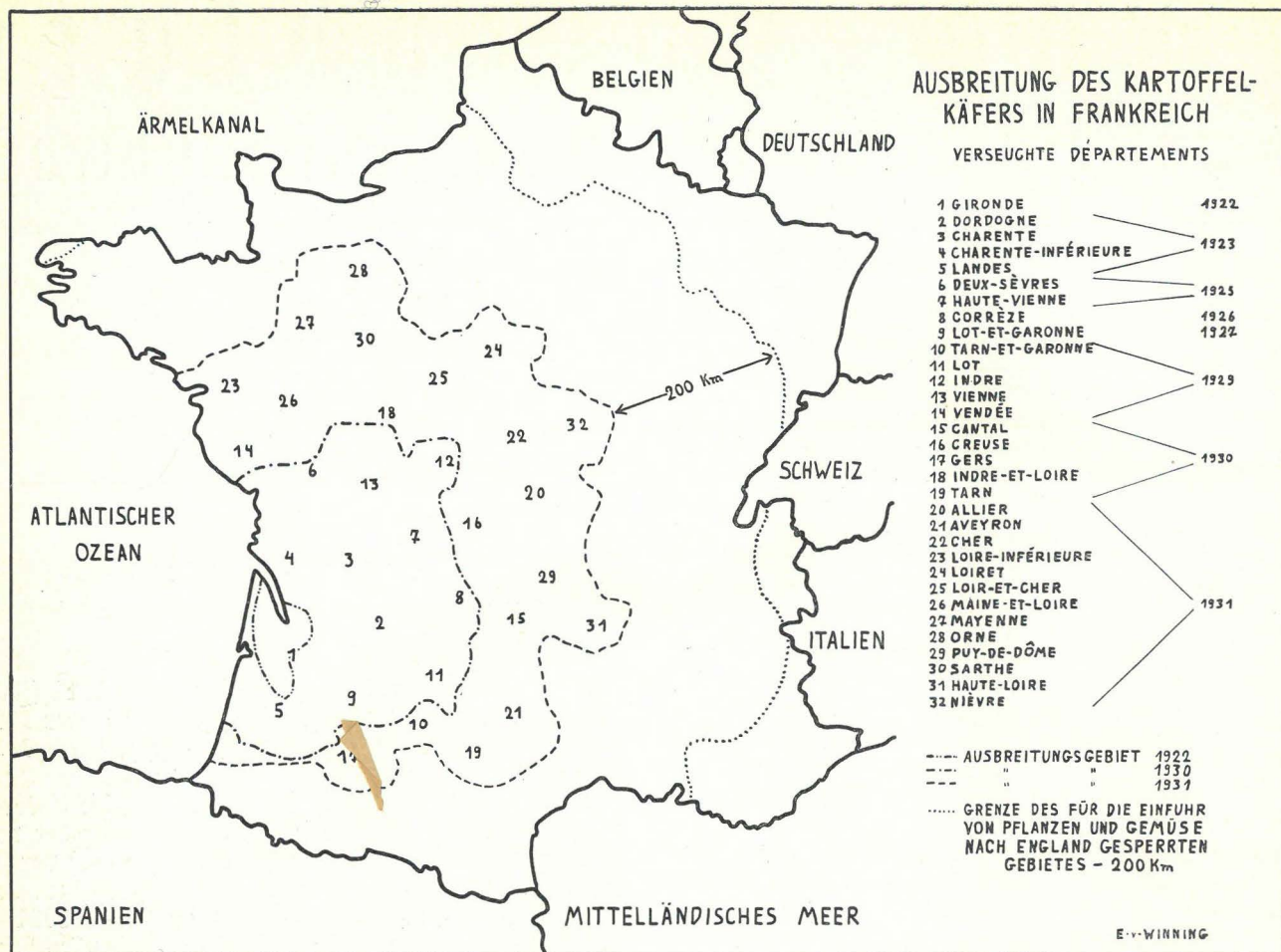
markieren die Ausbreitungsgebiete der Jahre 1922 (Jahr der Entdeckung des wahrscheinlich schon 1919 oder 1920 nach Frankreich eingeschleppten Schädlings), sowie 1930 und 1931.

De la Bourdonnaye weist darauf hin, daß die Ausbreitung offensichtlich hauptsächlich in der Richtung der vorherrschenden Winde (Richtung Bordeaux-Orléans) vor sich gegangen ist, und sucht die Ursache der katastrophalen Vergrößerung des Ausbreitungsgebietes im Jahre 1931 in den Stürmen, die im Mai und Juni den Südwesten heimsuchten. Während der Käfer bis 1931 jährlich nur 30 bis 35 km weiter vorgedrungen war, ist er 1931 noch schneller vorangekommen, als in Amerika, wo er im Jahre durchschnittlich 140 km zurückgelegt hat. Wie sehr die Ausbreitung des Käfers vom Winde abhängt, geht daraus hervor, daß das Insekt kriechend nur 2 bis 3 m am Tage zurücklegen kann und fliegend sich in der Regel auch nur über ziemlich kurze Strecken von 40 bis 500 m fortbewegt. Durch den Wind können aber ganze Schwärme von Käfern, ebenso wie vereinzelte Tiere 40 km und mehr fortgeführt werden.

Die häufig in großer Entfernung vom Hauptbefallsgebiet abliegenden versperrten »Vorposten« des Schädlings sind wohl meist auf die Verschleppung durch den Menschen und seine Verkehrsmittel zurückzuführen. Eine besondere Verschleppungsgefahr bietet der Transport von Baumschulpflanzen mit Wurzelballen, in denen sich im Winter die Käfer im Zustande der Winterruhe befinden. Da die Käfer die lockeren und frischen Anschwemmungsböden zum Eingraben für die Überwinterung bevorzugen und deshalb ihre Überwinterungsplätze oft weit ab von den Feldern, auf denen sie geboren wurden, suchen, sind die gerade auf solchen lockeren Böden angelegten Baumschulen als die gefährlichsten Verbreitungsherde anzusehen. Nach de la Bourdonnaye wird vermutet, daß die Einschleppung des Käfers aus Amerika nach Frankreich gleichfalls in Wurzelballen junger Pflanzen erfolgt ist, die sich ein Besitzer aus der Umgegend von Bordeaux zur Anpflanzung in seinem Park aus Canada hatte kommen lassen. Deshalb erklärt de la Bourdonnaye die strengste Überwachung des Transportes von Pflanzen mit Wurzelballen, die aus den befallenen Gebieten kommen, für dringend geboten.

Welche wirtschaftlichen Erschütterungen die Ausbreitung des Kartoffelkäfers für Frankreich gebracht hat, zeigt allein die Tatsache, daß das Befallsgebiet bereits das

¹⁾ Dr. J. Feytaud, La question doryphorique au début de la campagne 1931, Revue de Zoologie agricole et appliquée, Bordeaux, No. 1, Janvier 1931.



wichtige Kartoffelproduktionszentrum des Limousin und der benachbarten Départements umfaßt, von denen Haute-Vienne, Dordogne, Aveyron, Creuse, Corrèze und Puy-de-Dôme vom Käfer heimgesucht sind. Auch das nördlich liegende Département Sarthe, das zu den wichtigen Kartoffelanbaugebieten zählt, liegt im Befallsgebiet. Das vor allem für die Ausfuhr nach England so bedeutende große Kartoffelproduktionsgebiet der Bretagne hat der Käfer durch sein Auftreten im Département Loire-Inférieure nunmehr im Süden erreicht. Diese Entwicklung hat die Englische Regierung veranlaßt, unter dem 15. Oktober 1931 eine neue Verordnung zu erlassen (Colorado Beetle Order of 1931), die die Einfuhr von Kartoffeln aus Frankreich völlig untersagt, die Einfuhr von rohen Gemüsen in der Zeit vom 15. März bis 14. Oktober und die Einfuhr von Pflanzen während des ganzen Jahres nur zuläßt, wenn die Sendungen von einem amtlichen Pflanzenschutzzeugnis begleitet werden, welches bescheinigt, daß die Erzeugungsorte wenigstens 200 km vom Befallsgebiet des Kartoffelkäfers entfernt liegen. Die auf der Übersichtskarte eingetragene punktierte Linie gibt ungefähr die Grenze des hiernach für die Einfuhr nach England gesperrten Gebietes

an und läßt erkennen, daß nur noch ein kleiner Teil Frankreichs im Südosten, Osten und Nordosten, sowie ein Teil des Départements Finistère im Nordwesten für die Ausfuhr von Pflanzen und Gemüse nach England in Frage kommt.

Auch die Spanische Regierung hat durch eine Verordnung vom 3. November 1931 die Einfuhr von Kartoffeln aus Frankreich und anderen europäischen Ländern, in denen der Kartoffelkäfer vorkommt, verboten. Sie hat dieses Verbot sogar auf Deutschland und Polen ausgedehnt, weil ihr offenbar entgangen war, daß der Kartoffelkäfer zwar wiederholt (1877, 1887 und 1914) in Deutschland aufgetreten ist, aber dank des rechtzeitigen durchgreifenden Vorgehens jedesmal wieder refilos ausgerottet wurde. Es ist zu hoffen, daß die bei der Spanischen Regierung erhobenen Vorstellungen zur Wiederaufhebung dieses Einfuhrverbotes gegenüber Deutschland führen werden.

Aufgabe des Deutschen Pflanzenschutzdienstes wird es sein, angesichts der gewachsenen Einschleppungsgefahr seine Wachsamkeit zu verdoppeln.

Zur Methode der Raupenleimprüfungen im Freiland und Laboratorium

W. Gleisberg und Fr. Menckel-Pillnik.

(Fortsetzung.)

Auf diese Weise ist eine exaktere Grundlage für die Beurteilung der Raupenleime gegeben, als sie bisher vorhanden war. Werden die Ergebnisse noch durch Beobachtung über Ablauf infolge Wärme und Abspülungen durch Regenwasser ergänzt, so wird man ein hinreichend klares Bild über den Wert

eines Raupenleimes im Freien und damit einen Maßstab dafür, ob die Laboratoriumsprüfungen ein der praktischen Anwendung entsprechendes Ergebnis liefern, gewinnen.

Für die Laboratoriumsprüfungen scheidet eine chemische Analyse der Leime auf ihre Bestandteile von vornherein aus, da, abgesehen von Umständlichkeit und